

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	14.09.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.09.2017
Gesundheitsausschuss	19.09.2017
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017
Verkehrsausschuss	10.10.2017

Luftreinhaltung - Sachstand zum Runden Tisch

Aufgrund der dauerhaften Überschreitung der Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) für Stickstoffdioxid auf Kölner Stadtgebiet besteht dringender Handlungsbedarf, welcher sich einerseits aus der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bevölkerung ergibt, andererseits aus den zu erwartenden Gerichtsurteilen aufgrund des anhängigen EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesregierung und der Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen das Land Nordrhein-Westfalen, im Falle Kölns vertreten durch die Bezirksregierung Köln. Die Stadt ist Beigeladene.

In einem Urteil gegen die Bezirksregierung Düsseldorf durch das zuständige Verwaltungsgericht vom 13.09.2016 ist die Stadtverwaltung Düsseldorf aufgefordert, binnen einer Jahresfrist den Luftreinhalteplan fortzuschreiben und ein Gesamtkonzept mit der Auflistung effektiver Maßnahmen vorzulegen. Die Stadt Düsseldorf muss in dem Zusammenhang Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ernstlich prüfen und abwägen. Das Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, hat gegen das Urteil des VG Düsseldorf das Rechtsmittel der Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Ein Urteil durch das Bundesverwaltungsgericht wird im 1. Quartal 2018 erwartet.

Das vorgenannte Urteil nimmt die Verwaltung zum Anlass, in Vorbereitung auf einen ähnlich lautenden Urteilspruch Handlungsoptionen für das Kölner Stadtgebiet zu erstellen.

Herr Dr. Rau hat als Beigeordneter des Dezernates Soziales, Integration und Umwelt im Oktober 2016 in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, als für die Luftreinhaltung in NRW federführende Dienststelle, einen Runden Tisch mit Akteuren aus Logistik, Wirtschaft, Verwaltung und Umweltverbänden einberufen. Aufgabe des Runden Tisches ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit der Auflistung effektiver kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung.

Die Arbeit des Runden Tisches teilt sich in die folgenden Handlungsfelder auf, zu denen Arbeitsgruppen eingerichtet wurden:

1. Verkehr – ruhend/fließend
2. Umweltverbund, ÖPNV, Radverkehr
3. Technik
4. Stadtentwicklung und zukunftsweisende Maßnahmen

Die Arbeitsgruppen haben unter externer Moderation getagt.

Derzeit wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 04.04.2017 (AN/0555/2017) die verursacherbezogene Untersuchung der Minderungspotenziale an drei Belastungsschwerpunkten durchgeführt. Die Untersuchung umfasst die Aufnahme der Fahrzeugflottenzusammensetzung anhand von Kennzeichenerfassungen, um daraus Erkenntnisse über technische Daten und den Schadstoffausstoß der Fahrzeuge zu gewinnen. Daraus werden verschiedene verursacherbezogene Minderungsmaßnahmen abgeleitet und geprüft.

Bis Ende Oktober werden die Ergebnisse der Untersuchung erwartet. Diese fließen in die abschließende Bewertung des vom Runden Tisch erarbeiteten Maßnahmenkatalogs ein.

Nach erfolgter Abstimmung mit der Bezirksregierung wird dieser Maßnahmenkatalog dem Rat als Beschlussvorlage vorgelegt. Die darin beschriebenen und bewerteten Maßnahmensteckbriefe bilden die Grundlage für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch die Bezirksregierung.

Abweichend von dem bisherigen Projektplan, der im 3. Quartal 2017 die erste durch die Bezirksregierung einberufene Projektgruppensitzung und die Vorlage gemeinsamer Handlungsempfehlungen von Stadt und Bezirksregierung vorgesehen hat, wird der Terminplan vor dem Hintergrund der aktuellen Sachlage wie folgt konkretisiert:

Erledigung	Maßnahme
Ende Aug. – Anfang Sept.	Gespräche mit der Bezirksregierung
16.10.2017	3. Runder Tisch
Ende Okt.	Ergebnisse des Gutachtens zu den Maßnahmenpaketen an den Immissionsschwerpunkten
Bis Ende Okt.	Vorbereitung der Ratsvorlage
Ab Anfang Nov.	Einarbeitung der Ergebnisse des Gutachtens in die Ratsvorlage
Ende 2017	Einbringen in die Gremien

Nachdem der Runde Tisch am 16.10.2017 getagt haben und der Maßnahmenkatalog festgelegt sein wird, wird eine Beschlussvorlage für den Rat erstellt. Auf deren Basis sollen die politischen Gremien über das weitere Vorgehen entscheiden.

Gez. Dr. Rau